

Informationen aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.3.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes

Mit dem Thema hat sich der Rat mehrmals beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 27.1.2026. Mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes soll ein Forstsachverständigenbüro beauftragt werden. Hierzu ist eine Ausschreibung erforderlich. Die Ortsgemeinde Kirchweiler ermächtigt das Forstamt Daun die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.

Beratung über die Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte Dockweiler (Kita)

Den Ratsmitgliedern wurden aktuelle schriftliche Informationen zum Thema übersandt. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über das bisherige Verfahren sowie die Kosten- und Finanzierungssituation. Danach konnten inzwischen zusätzliche Fördermittel über das „Sondervermögen“ des Bundes für Infrastrukturprojekte akquiriert und auch die Baukosten kalkulatorisch von rd. 3,2 Mio. € auf rd. 3,0 Mio. € gesenkt werden. Der Anteil der Ortsgemeinde Kirchweiler reduziert sich nunmehr von 333.000 € auf rd. 183.000 €. Berücksichtigt ist weiterhin eine Verringerung des Investitionskostenanteils durch aktualisierte Basisdaten (Kinderzahlen) innerhalb des Zweckverbandes von 17,67 % auf 15,67 %. Insgesamt betrachtet wird der seitens des Ortsgemeinderates bekundeten Forderung, eine maßgebliche Reduzierung des Kostenanteils zu erreichen, entsprochen.

Im Haushalt für 2026 waren für die Maßnahme bisher keine Mittel eingestellt. Der nunmehr ermittelte Anteil kann akzeptiert werden. Der Rat beschloss daher die Aufnahme des Betrages von 183.000 € in den Haushaltsplan. Zudem wurde Ortsbürgermeister Berlingen ermächtigt in der für den 1.4.2026 anberaumten Sitzung des Zweckverbandes, die Zustimmung der Ortsgemeinde Kirchweiler zur Baumaßnahme zu erteilen.

In der Diskussion wurde der Sachverhalt erörtert, wonach unterschiedliche Kostenverteilungsschlüssel im Zweckverband für den laufenden Aufwand und für Investitionen herangezogen werden. Es stellt sich die Frage, ob es sachgerecht ist beim Kriterium Finanzkraft Erlöse, z. B. aus Windkraft und Bruchzins, unberücksichtigt zu lassen. Ortsbürgermeister Berlingen wurde ermächtigt hierzu in der Zweckverbandsversammlung nachzufragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm II. Beigeordneter Tobias Hammes. Bei Ortsbürgermeister Berlingen, dem I. Beigeordneten Roos und Ratsmitglied Waldorf lagen Ausschließungsgründe vor. Die Betroffenen verließen den Sitzungstisch.

Zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens in Verbindung mit den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen „Auf dem Kissen/Dauner Heck“ liegt ein Angebot des Sachverständigenbüros Daum, Trier, vor. Weitere Bewerbungen sind trotz Anfrage nicht eingegangen. Berücksichtigt werden die Straßenabschnitte entsprechend Teil A und dem Entwurf zu Teil B des Bebauungsplans, mithin das gesamte Straßennetz in diesem Bereich, unabhängig vom bauplanungsrechtlichen Status. Die Beweissicherung dient der Ortsgemeinde als Auftraggeberin für den Straßenbau und dem Gruppenwasserwerk Daun (Gruwa) im Hinblick auf die Wasserleitung. Erhoben werden maßgebliche Gegebenheiten auf privaten Parzellen entlang der Baustrecke, die durch die Baumaßnahmen tangiert werden könnten. Die Kosten gemäß Angebot belaufen sich auf rd. 6.300 €. Das Gruwa wird sich hieran beteiligen.

Die angebotenen Leistungen beinhalten:

- Aufnahme des Bauzustandes der baulichen Anlagen von innen und außen
- Fotografische Dokumentation
- Archivierung der Fotodokumentation
- Ausarbeitung eines Beweissicherungsgutachtens
- Übergabe des Beweissicherungsgutachtens einfach in digitaler Form.

Der Rat stimmt der Auftragserteilung an das Büro Daum zu.

Verkehrsüberwachung in der Ortslage

Seitens der VG-Verwaltung wurde eine Geschwindigkeitsanzeigetafel leihweise zur Verfügung gestellt. Neben der optischen Darstellung zum gefahrenen Tempo erfasst das Gerät auch statistische Werte.

In der Zeit vom 10.12.25 bis 24.1.26 konnte auf der **Leyenstraße** (L 28) festgestellt werden, dass die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu 43,5 % und teilweise maßgeblich überschritten wurde.

Die **Dauner Straße** ist als Tempo-30-Zone beschildert. Hier wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 76,2 % der Fahrzeuge überschritten.

Derzeit ist das Anzeigegerät in der Straße **Am Beuel** installiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ortsbürgermeister Berlingen wurde durch den Rat ermächtigt und gebeten sich gegenüber Verwaltung und Polizei um verkehrsbehördliche Kontrollen zu bemühen.

Entleerung von Straßeneinläufen

Die Entleerung der Straßeneinläufe (Sinkkästen oder Gullys) fällt für die Ortslage in die Zuständigkeit der Gemeinde. Seitens der VG-Verwaltung ist eine Sammelausschreibung für diese Leistung vorgesehen. Der Rat sprach sich für die Teilnahme an der Sammelausschreibung aus. Eine separate Beauftragung bleibt vorbehalten.